



Mitteilung der Sektion „Reinigung und Desinfektion“ der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH)

Nachweis der Reinigungswirkung bei Endoskopen

Korrespondierender Autor: Markus Wehr

Sektion „Reinigung und Desinfektion“

Dr. Markus Wehr, Krefeld,
Sektionsvorsitzender,
für die Sektion
Reinigung und Desinfektion

Von verschiedenen Seiten wurde jüngst berichtet, dass bei behördlichen Hygienekontrollen zusätzlich zum Nachweis der desinfizierenden Wirksamkeit (mikrobiologische Untersuchung) auch ein Nachweis der reinigenden Wirksamkeit (chemische Untersuchung) bei Endoskopen gefordert wird.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass diesen Forderungen nicht ohne Weiteres nachgekommen werden kann.

Durch manche Laboratorien wird versucht, einen Nachweis der reinigenden Wirksamkeit in Endoskopen nach dem Desinfektionsschritt zu erbringen. Für diese Art des Vorgehens gibt es keine bestehende Methode, auch das Prüfkörpermodell (Schlauchprüfkörper nach Anlage 8 der Leitlinie zur Validierung von RDG-E-Prozessen) gibt hierfür keine Anhaltspunkte. Bei der chemothermischen Desinfektion von Endoskopen ist immer eine viruzide Wirksamkeit der Desinfektionsmittel gefordert, welche als Desinfektionswirkstoff in der Regel Glutaraldehyd oder Peressigsäure enthalten. Durch beide Wirkstoffe und/oder durch die Desinfektionstemperatur werden eventuell noch vorhandene Verunreinigungen in den Endoskopkanälen fixiert. Auch bei einer Elution durch Zugabe eines geeigneten Neutralisationsmittels kann nicht sichergestellt werden, dass fixierte Ver-

unreinigungen ausgespült werden. Methoden, die dieses Vorgehen als geeignet gezeigt haben, sind uns nicht bekannt.

Der Nachweis der reinigenden Wirksamkeit in Endoskopen muss daher vor dem Desinfektionsschritt erfolgen. Eine abgestimmte und nachweisbar funktionierende Untersuchungsmethode ist derzeit nur für das Prüfkörpermodell (Schlauchprüfkörper) beschrieben. Bei der Untersuchung von Endoskopen muss das untersuchende Labor die verwendete Methode validieren und aufzeigen, ob und in welchem Umfang Restanschmutzungen eluiert werden können.

Bei der Forderung des Nachweises der Reinigungswirkung bei real angeschmutzten Endoskopen müssen bei behördlichen Hygienekontrollen zwingend die angewendeten Methoden dahingehend beurteilt werden, ob die Methoden überhaupt validiert wurden. Ohne eine solche Beurteilung raten wir von solchen Forderungen ab.

Eine detaillierte Stellungnahme und Bewertung eines Nachweises der Reinigungswirkung bei aufbereiteten Endoskopen befindet sich gegenwärtig durch die Autoren der Leitlinie zur Validierung maschineller Reinigungs-Desinfektionsprozesse zur Aufbereitung thermolabiler Endoskope in Vorbereitung.

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene/ German Society of Hospital Hygiene

Joachimsthaler Straße 10
10719 Berlin, Germany
Tel: +49 30 8855 1615
Fax: +49 30 8855 1616
E-Mail:
info@krankenhaushygiene.de
Internet:
www.krankenhaushygiene.de